

Der Verwaltung liegen mehrere Schreiben bezüglich Verkehrsberuhigungs- bzw. Schulwegsicherungsmaßnahmen für die Talstraße, Markstraße, Straße „Am Räschen“, Hunschlade und Löhstraße vor. Anfang Juni dieses Jahres fand ein Gespräch mit dem Rheinischen Straßenbauamt Gummersbach (RSBA) bezüglich der Zuwendungen des Bundes und Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach GVFG/GFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) statt.

Der Antrag auf Einplanung der Schulwegsicherung im Straßenförderprogramm nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr musste bis Ende Juni gestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Schumacher aus Wiehl erfolgte die Antragstellung fristgerecht.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem RSBA wurde die Maßnahme in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Abschnitt von der B 55 bis Markstraße ist für das Jahr 2001 als Schulwegsicherungsmaßnahme eingeplant. Die Kosten für diesen Abschnitt belaufen sich auf 940.000,00 DM, die zu 85 % bezuschusst werden. Der Eigenanteil der Stadt Bergneustadt wird im Haushaltsplan 2001 vorgesehen. Die Kosten für den zweiten Abschnitt betragen 1.300.000,00 DM und werden zu 75 % bezuschusst. Die Maßnahme ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

Die schriftliche Bestätigung für die Fördermaßnahmen liegt z. Z. noch nicht vor. Weitere Informationen werden in der Sitzung gegeben.